



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Berücksichtigung größerer Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnhäusern**

Gesetzentwurf der Volksinitiative „Für größere Abstände zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung“  
Drucksache 19/663

Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Volksinitiative am 25. April 2018 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend an den Umwelt- und Agrarausschuss sowie zur Durchführung der Anhörung der Vertrauenspersonen gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassung in Verbindung mit § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz an den Petitionsausschuss überwiesen.

In seiner Sitzung am 22. Mai 2018 führte der Petitionsausschuss die Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative durch. Der mitberatende Umwelt- und Agrarausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen beraten; in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 schloss er die Beratung ab. Der federführende Innen- und Rechtsausschuss befasste sich in drei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf und schloss seine Beratung in seiner Sitzung am 27. Juni 2018 ab.

In Übereinstimmung mit dem mitberatenden Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung des SSW, den Gesetzentwurf, Drucksache 19/663, abzulehnen.

#### **Begründung:**

Bei einem gesetzlich vorgesehenen Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung vom Zehnfachen der Anlagenhöhe können die Ziele der Energiewende nicht erreicht werden.

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende